

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 20 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 72.

Donnerstag, den 29. Juni.

1865.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1865 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk, welches wie seither wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheint, und in der Stadt je am Vorabend ausgetragen, den dasselbe abholenden Abonnenten jedoch erst an den betreffenden Tagen von Morgens 8 Uhr an verabfolgt wird. — Die auswärtigen Abonnenten erhalten das Blatt mit der Frühlpost.

Der halbjährliche Abonnementspreis beträgt in der Stadt ohne Trägerlohn 1 fl., im Bezirk sammt Lieferungsgebühr 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Die seitherigen verehrl. Abonnenten freundlichst bittend, ihre Bestellungen noch vor Ablauf dieses Monats zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt, und zu zahlreichem weiterem Eintritt in das Abonnement einladend, bitte ich zugleich die geehrten Leser, mich durch Mittheilung der in ihrer Nähe sich zutragenden interessanten Begebenheiten zu unterstützen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß der Einsender für die Richtigkeit der Mittheilung einstehen kann, weshalb er seinen Namen der Redaktion nennen muß.

Inserate sind bei dem ausgedehnten Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg, und werden mit 2 kr. die Zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inserate, deren unzweifelhafteste Aufnahme in die nächsterscheinende Nummer gewünscht wird, müssen am Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis spätestens 10 Uhr Vormittags übergeben werden.

A. Delschläger.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung der Contingents-Grenze für die diesjährige Aushebung.

Das Contingent der diesjährigen Altersklasse erstreckt sich bis zur Loosnummer 201 der Ziehungsliste.

Solches wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind und sofort in das Verhältnis der Landwehrpflicht übertreten.

Den 24. Juni 1865

K. Oberamt.

Act. Reuß, A.-B.

Calw.

Auswanderung.

Der ledige 45 Jahre alte Tagelöhner Jakob Friedrich Proß von Albulach wandert nach Nürnberg, im Königreich Bayern, aus, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt, auch wegen Bezahlung etwaiger Schulden Sicherheit geleistet hat.

Den 23. Juni 1865.

K. Oberamt.

Act. Reuß, A.-B.

Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Holzhändlers und Bauern Johannes Seeger von Neuweiler wird die Schuldenliquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag, den 28. August 1865,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Neuweiler vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage, ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres An-

bot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 9. Juni 1865.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Forstamt Altenstaig.

Holz-Verkäufe.

Es kommen zum öffentlichen Aufsteich:

1) Am Montag, den 3. Juli, aus dem Rathhaus zu Pfalzgrafenweiler aus den Staatswaldungen Eichenrieth II., 1 und 3, Reutplatz IV., 1 und 2, Steinacherteich und Wengelbrud 7. des Reviers Pfalzgrafenweiler, und Thalheimerfeld 2. des Reviers Grömbach und zwar:

Vormittags 10 Uhr:

5 Kasten tannene Scheiter,

24 " " Prügel.

2) am Dienstag, den 4. Juli,

Vormittags 11 Uhr,

in Enzklösterle aus den Staatswaldungen Langenhardt 4, 5, 6 und 8 des Reviers Enzklösterle, und Klein-Hummelberg, Rothberg 1 und 2, Kienhardsle 1 und 2 und Eitele des Reviers Simmersfeld:

2979 Stück meist forchenes Lang- und Klobholz.

3) Am Mittwoch, den 5. Juli,

Vormittags 10 Uhr,

in Enzklösterle aus denselben Waldtheilen:

4 1/2 Kasten Laubholzprügel,

35 " tannene Prügel,

190 " tannene Reispügel,

8 " weisstannene Kinde,

51 Nadelholzstangen, 4—7" stark.

Altenstaig, 24 Juni 1865.

K. Forstamt.

Holland.



Forstamt Wildberg.
Revier Hirschau.

Holz-Verkauf

aus dem Staatswald Lange Mauer und
Baurenstaig:
am Dienstag, den 4. Juli,
2 1/2 Klafter buchene Scheiter und
Prügel,
4 1/4 " Nadelholz-Scheiter und
Prügel,
18 1/4 " tannene Rinde,
1 1/4 " tannene Reisprügel,
100 Stück buchene und
138 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf
dem neuen Hofweg.

Am Mittwoch, den 5. Juli,
aus den Staatswaldungen Mönchsloch, Lann,
Ottenbronnerberg, Welzberg:

35 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel,
2115 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf
dem Wasserweg.

Wildberg, 22. Juni 1865.

K. Forstamt.

Riethammer.

Forstamt Wildberg.

Stammholz-Verkauf.

Bei dem auf den 3. Juli d. J. nach
Calw ausgeschriebenen Stammholzverkauf
kommen weiter aus dem Revier Schön-
bronn, Staatswald Großer Buhler 3,
817 Nadelholzstämme
zum Verkauf.

Wildberg, 26. Juni 1865.

K. Forstamt.

H. Bötter, gef. St.-B.

Calw.

Ueber Schadenlaufen der Gänse

u. s. w. wird von den Güterbesitzern viel-
fach geklagt. Es wird in Erinnerung ge-
bracht, daß einem Güterbesitzer das Recht
zusteht, Geflügel, das Schaden lauft, tod-
zuwerfen, sowie daß der Eigenthümer auf
Klage wegen Schadenlaufens seines Geflü-
gels bestraft wird.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, A.-B.

Bewerber um die Funktion eines Gänsehirtens

werden aufgefordert, sich alsbald zu melden.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, A.-B.

Calw.

Werk- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag, den 30. Juni d. J.,
werden in den Stadtwaldungen Stahläder
2a. und Spitalberg im Aufstreich verkauft:

1/2 Klafter aspenees Werkholz,

1 " birkenes,

1 1/2 " hartgemischtes,

27 1/4 " Nadelholz,

5 " weisstannene Rinde und

5815 Stück Nadelwellen.

Zusammenkunft Morgens 7 1/2 Uhr bei
der Ruhbank auf dem Schiefberg.

Den 26. Juni 1865.

Gemeinderath.

2)2.

Calw.

Verbot.

Das Dürholzammeln in den Stadt-
waldungen außer den bekannten Holztagen
wird hiermit wiederholt verboten und zwar
für Kinder wie für erwachsene Personen.

Es darf das Dürholzammeln in den
Stadtwaldungen Sommers nicht vor Mor-
gens 6 Uhr und Winters nicht vor Mor-
gens 8 Uhr beginnen. — Ferner darf das-
selbe in allen denjenigen Waldtheilen, welche
mit Stroh verhängt sind, nicht stattfinden,
wie überhaupt das Betreten solcher Wald-
theile bei Strafe verboten ist.

Zu widerhandelnde werden gesetzlich be-
straft.

Den 20. Juni 1865.

Gemeinderath.

3)2.

Hornberg.

Stochholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde hat in ihren Wal-
dungen, und zwar

im Bronnenberg	49 1/4 Klafter,
" Steinach	72 "
" Eulenschloß	13 1/2 "
" Bühl 3, Allmandtauch	40 1/4 "

zus. 176 Klafter,

Stochholz aufbereiten lassen, welches am
Donnerstag, den 6. Juli,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf kommt, wozu man die
Liebhhaber mit dem Bemerkten einladet,
daß das Holz vorher eingesehen werden
kann, zu dessen Vorzeigung der Gemeinde-
waldschütz angewiesen ist.

Am 23. Juni 1865.

Schultheißenamt.

Rübler.

Oberkollwangen.

Langholz-Verkauf.

Am Montag, den 3. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden aus hiesigen Gemeinewaldungen
185 Stämme Nadelholz mit 7300 C.
auf dem Rathhause dahier zum Verkauf
gebracht.

Den 25. Juni 1865.

Gemeinderath.

Holz-Verkauf.

Montag, den 3. Juli 1865,

werden in dem Gerechtigkeitswald gege-
baare Bezahlung verkauft:

134 Stück Langholz von verschiedener
Länge,

20 Stück Klöße, worunter einige eichene.

Der Verkauf findet womöglich im Walde
auf dem Plage statt. Die Zusammenkunft
ist Morgens 8 Uhr im Orte. I

Simmozheim, 26. Juni 1865.

Schultheißenamt.

Schwämmele.

Dankagung.

Für die zahlreiche Begleitung
der irdischen Hülle unseres lieben
Vaters, Mar Bellnagel, zu
seiner letzten Ruhestätte statten den
verbindlichsten Dank ab
die Hinterbliebenen.



Wir suchen einen ganz vertrauten und
soliden Knecht,

der mit dem Baden von Waaren gut um-
zugehen weiß, zu baldigem Eintritt gegen
guten Lohn.

3)1.

Schill & Wagner.

Calw.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1865 47,948,200 Thlr. fl. 83,909,350.

Effektiver Fonds am 1. Juni 1865 12,800,000 " " 22,400,070.

Jahreseinnahme pro 1864 2,167,292 " " 3,792,601.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhande-
nen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Bertheilung
der Ueberschüsse an die Versicherten — in den Jahren 1865 und 1866 mit je **38**
Prozent der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben
bei

Ferd. Georgii in Calw.

Jakob Haist in Freudenstadt.

Apotheker C. Döfninger in Nagold.

3)2.

Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie unwiderruflich am 4. September d. J.

Gewinne: **100,000** preuß. Thlr. oder fl. **175,000**. — Thlr. **10,000** oder
fl. **17,500**. — Thlr. **5,000** oder fl. **8750**, 5 Gewinne à Thlr. **1000**. oder fl.
1750. — und fl. **52,500** in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir

Loose à 1 preuß. Thlr.

Verloosungspläne und s. Z. die Ziehungslisten gratis. — Briefe und Gelber
werden franco erbeten.

Die General-Agenten

Moriz Stiebel Söhne,

Bau-Geschäft in Frankfurt a. M.



Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbrotchen

Bäcker Frohn Meyer beim Köpfe.

2)1.

Ein fräftiges Mädchen

findet als Zwirnertin fogleich dauernde Beschäftigung bei G. F. Wura.

Gute Milch

ist zu haben bei

Christian Bozenhardt.

800—1000 fl.

werden gegen Sicherheit aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Gebirgen.

Georg Spöhr, Sattler, hat einen 1 Jahr alten noch nicht ganz abgerichteten



Schafhund

von ausgezeichneter Race zu verkaufen.

Schützen-Gesellschaft.

Nächsten Sonntag, 2. Juli, Mittage, **Preisschießen.**

2)1.

Schützenmeisteramt.

Franzbranntwein

von **Aug. Kallhardt** in **Ulm** ist ämt zu haben à 15 fr. per Gläschen bei **A. Sattler** in **Calw.**

Calw. Frucht-Preise am 23. Juni 1865.

Getreide- Gattungen.	Be- rigger Reih.	Reue Zu- subr.	Ge- sammt- Betrag.	Deu- tliger Ver- kauf.	Am Reih gebil.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vor- rigen Durch- schnittspreis mehr weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Kernengem	—	192	192	192	—	5	48	5	42	5	40	1096	36	14	—
Gemisch	—	15	15	15	—	—	—	4	12	—	—	63	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	26	222	248	221	27	4	9	4	2	3	54	892	45	13	—
Haber	—	45	45	45	—	3	54	3	50	3	48	172	30	20	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe.	26	474	500	473	27	—	—	—	—	—	—	2224	151	—	—

Preis nach der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernbrod 15 fr., w. schwarzes 13 fr. 1 Kreuzerweck soll wägen 5¹/₂ Loth. Stadtschultheißenamt

Frucht-Mittelpreise
auf auswärtigen Schranen.

Nagold, 24. Juni. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl. 46 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste 3 fl. 51 fr. Haber 3 fl. 40 fr.

Freudenstadt, 17. Juni. Weizen 5 fl. 10 fr. Kernen 5 fl. 27 fr. Dinkel — fl. — fr. Roggen 4 fl. 12 fr. Gerste 4 fl. 3 fr. Haber 4 fl. 1 fr.

Heilbronn, 24. Juni. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl. 45 fr. Roggen 4 fl. 12 fr. Gerste 3 fl. 46 fr. Haber 3 fl. 40 fr.

Hall, 24. Juni. Weizen — fl. — fr. Kernen 5 fl. 1 fr. Roggen 3 fl. 21 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 3 fl. 24 fr.

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 28. Juni. Das in der letzten Nummer erwähnte Eisenbahnfest der Bezirke Leonberg, Calw, Nagold, das morgen hier gefeiert werden sollte, wurde verschoben und wird nun wahrscheinlich nächste Woche stattfinden.

— Se. Kön. Maj. haben den Kameralverwalter Reichmann in Reuthin unter Befassung seines Titels und Rangs auf die erledigte Stelle eines Vorstands des Altendepots und Finanzarchivs gnädigst versetzt. (St. A.)

— Stuttgart, 25. Juni. Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin sind heute Abend nach Ulm abgereist; Höchst-Dieselben werden in dieser Stadt den morgenden Tag zu bringen und sich sodann nach Schloß Friedrichshafen begeben, um daselbst längere Zeit zu verweilen. (St. A.)

— Stuttgart, 23. Juni. (163. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Schott und Wächter beantragen, noch in diesem Jahre die Linie Stuttgart-Böblingen in Angriff zu nehmen. Freiherr v. Güttingen stellt den Antrag, eine Schwarzwaldbahn vom oberen Neckarthal durch das Nagoldthal nach Pforzheim in den Gesetzesentwurf aufzunehmen. Minister v. Barnbüler entgegnet, auch in der Finanzkommission sei dieses Projekt aufgetaucht, dort habe er die Gründe angegeben, warum er für jetzt nicht auf dasselbe eingehen könne, und diese Gründe hätten die Commission bewogen, von einem solchen Antrage abzusehen. Er möchte deshalb die Herren Abgeordneten ersuchen, dies gleichfalls zu thun. Heute Vormittag sprachen noch Mittnacht, Schuldt, Geigle und Ofterdinger für den Regierungsentwurf (Stuttgart-Leonberg), Schott, Römer, Rüdinger und Schäfte für die Stuttgart-Böblinger Linie. — Abends 4 Uhr. (164. Sitzung.) Steinbeis ist dafür, beide Linien auszuführen, ebenso Wächter; Hierlinger würde es für einen unverzeihlichen Luxus halten, nach der Bahnhofserweiterung noch einen zweiten Bahnhof in Stuttgart zu erbauen. Goppelt ist für die Böblinger Linie, möchte jedoch erst untersucht wissen, ob man nicht besser von Feuerbach aus dahin gelangen könnte, ebenso Wiest, der, wenn dies nicht der Fall wäre, auch für die direkte Linie Stuttgart-Böblingen stimmen würde. Zeller würde es vorziehen, vorerst gar nicht zu bauen, sondern erst nochmal genaue und umfassende Terrainstudien auf-

zunehmen, Gehler spricht für den direkten Bau von Stuttgart nach Böblingen in der nächsten Finanzperiode. Direktor v. Dillenius gibt als Betriebsbeamter genaue Nachweise über die Betriebsverhältnisse und Rentabilität, die wegen der großen Steigungen allerdings für Böblingen ungünstig ausfallen. Minister v. Barnbüler verteidigt sich zuerst gegen die persönlichen Angriffe von Schott und Römer, weist nach, daß es unmöglich sei, mehr zu bauen, als er ausgeworfen habe, weil hiezu die Arbeitskräfte fehlen würden, daß er also die Böblinger Bahn nur auf Kosten wichtigerer Linien ausführen könnte und erklärt schließlich, daß er als ein constitutioneller Minister wisse, was er zu thun haben werde, wenn ihn die Kammer zwingen wolle, gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Nach 10 Uhr Nachts Abstimmung, worüber in der vorigen Nummer d. Bl. bereits berichtet wurde.

— Stuttgart, 24. Juni. (165. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.) Tagesordnung: Eisenbahnen. Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag: der Regierung dringend zur Berücksichtigung zu empfehlen, darauf sehen zu wollen, daß hohe Steigungen und scharfe Kurven thunlichst vermieden werden. Zeller hält den Antrag für überflüssig und auch der Minister glaubt, die Kammer solle sich bei diesem Antrage nicht lange aufhalten, indem die Verwaltung gewiß von selbst das Nöthige vornehmen werde. Als Wohl den Antrag dennoch aufrecht hält, und in eine weitläufige technische Vorlesung sich verirrt, bedauert der Minister, der Commission so genaue Nachweise geliefert zu haben. Der Antrag wird hierauf abgelehnt. Ebenso werden die beiden Anträge 1) der Minderheit der Commission: die K. Regierung um Einleitung zu bitten, daß die Gemeinden Gerlingen und Ultingen durch Führung der Bahnlinie, beziehungsweise durch geeignete Anbringung des Bahnhofes zu Leonberg, in einer die Beförderung der Stein- und Gypsausbeute dieser Orte erleichternden Weise berücksichtigt werden; 2) der Mehrheit der Commission: die Kammer wolle die Regierung bitten, daß die Linie von Weil der Stadt nach Calw, behufs der zweckmäßigeren künftigen Anknüpfung einer Bahnverbindung mit Calw, über Ostelsheim geführt werde (welchen Antrag Ammermüller unterstützt, weil die Verbindung von Calw mit Böblingen doch kommen müsse und für dieselbe durch die Führung der Linie über Ostelsheim gesorgt werde) —



abgelehnt. Hierauf kommt die Donauthalbahn Ulm-Blaubeuren-Ebingen-Niedlingen-Wengen Scheer-Sigmaringen in Verathung. Auch hier wird viel überflüssig gesprochen und endlich werden die Commissionsanträge angenommen, d. h. die Linie wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß sie von Ebingen über Rottenacker u. Wunderlingen nach Niedlingen gehe und die Regierung gebeten, die Bahn von Wunderlingen aus auf dem linken Donauufer nach Zwiefaltendorf zu suchen. Noch wird die Linie von Leutkirch über Waldsee an die Südbahn und weiter über Saulgau nach Wengen in Verathung genommen, aber während derselben abermals abgebrochen, um nächsten Dienstag Vormittag 10 Uhr fortgesetzt zu werden.

— Wachenheim, 22. Juni. Im Garten des Herrn Pfarrers Krug fand man gestern helle geärbte Trauben. Dieser Frühreihstock, an welchem sich solche Trauben finden, stand vor 7 Wochen noch im Schnee und vor 20 Tagen in Blüthe. Gleiches Ergebnis und Verhältnis in Ungstein (St. A.)

— Wien, 26. Juni. Das Fr. Journ. meldet tel.: Es heißt, Preußen bestrebe nicht weiter auf der Entfernung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Bedingung für die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände.

— Berlin, 25. Juni. Nachdem über den Ausspruch der Kronjuristen die verschiedensten und theilweise entgegengesetzten Nachrichten verbreitet wurden, wird nun bestätigt, daß die Kronhndici mit 11 gegen 7 Stimmen das aus dem Wiener Frieden herrührende Mitbesitzrecht Preußens als ein rechtmäßig durch den Sieg erworbenes Recht erklärt haben. Dagegen hat, dem Vernehmen nach, das brandenburgische Erbrecht nur 1 Stimme für, 17 aber gegen sich gehabt. — Die neueste hier eingetroffene österreichische Depesche beantragt, daß die Okkupationstruppen in Schleswig-Holstein auf eine österreichische und eine preussische Brigade reducirt werden sollen. — Die Ratifikationen des Vertrags vom 16. Mai, betreffend die Fortdauer des Zollvereins, wurden heute auf dem auswärtigen Ministerium ausgetauscht.

— Schleswig, 26. Juni. Heute ist ein Erlaß der obersten Civilbehörde an die Landesregierung ergangen, durch welchen vorbereitende Anordnungen zu den Wahlen für die Ständeversammlungen anbefohlen werden.

Schweden. Stockholm. Der Pastor Lindbäck zu Silbodol gab als Motiv seiner Verbrechen (Vergiftung durch Abendmahlswein) theils das unendliche Mitleid an, das er mit den körperlichen Leiden seiner Opfer gefühlt habe, theils die nach reiflicher Ueberlegung gewonnene Ueberzeugung, der überbürdeten Commune durch die Befreiung von einer schweren Last einen wahren Dienst zu erweisen. Er wisse, daß er gegen die Staatsgesetze sich grüßlich vergangen habe, dagegen spreche ihn sein Gewissen von jeder Sünde frei und sei er jeden Augenblick bereit, freudig vor seinen Gott und Richter zu treten. Sein Bekenntniß ist ein Gewebe von Heuchelei und Sophistik. Von anderen Verbrechen will er nichts wissen. Der Haß, den die Gemeinde immer gegen ihn hege, resultire aus dem Eifer, mit welchem er der herrschenden Völlerei und Liederlichkeit in derselben entgegengetreten sei. Lindbäck hat den anwesenden Bischof des Sprengels um Ertheilung des Abendmahles, das ihm jedoch verweigert wurde.

Frankreich. Paris, 22. Juni. Die Zusammenkunft, welche der Kaiser mit dem Prinzen Napoleon gehabt, hat, wie jetzt in bestimmtester Weise versichert wird, nicht zu einer Wiederannäherung geführt. Der Prinz reist heute nach der Schweiz ab und wird sich von da nach Italien begeben, wo er einen langen Aufenthalt nehmen wird. — Die allgemeine Ausstellung von 1867 kommt, wie jetzt definitiv beschlossen ist, auf's Warsfeld, das Gebäude wird für die Dauer von 3 Jahren bergerichtet.

Mit in das Grab.

(Erzählung von Friedrich Arleding.)

(Fortsetzung.)

Eine Anzahl Arbeiter hatten allen Schutt auf der Brandstätte des Hauses fortgeräumt. Ihr Auge hatte nach dem Kästchen gespäht, weil sie wußten, daß dasselbe Schätze enthielt, allein sie hatten nichts gefunden. Und doch war es kaum denkbar, daß

die Flamme unter dem Schutt, der sie gelöst hatte, das Kästchen so gänzlich verzerbt haben sollte, daß auch nicht die Spur davon übrig geblieben war. Andere geringe und leichter verbrennbare Gegenstände, welche auf dem Boden des Zimmers gelegen, waren gänzlich unverfehrt geblieben.

Auguste hatte von Anfang an keine Hoffnung gehabt, daß es gefunden werde. Durch den verlegenen Blick des Rittmeisters war ein Verdacht in ihr aufgestiegen, den sie nicht hatte von sich scheuchen können. Sie hatte denselben noch gegen Niemand ausgesprochen, allein er war durch einen Umstand noch in ihr gekräftigt. Der zweite Tag, nachdem der Rittmeister sie verlassen hatte, neigte sich bereits zu Ende und noch immer war derselbe nicht zurückgekehrt. Ihre Unruhe wuchs mit jeder Minute. Vergebens hatte sie auf seinem Gute nachfragen lassen — dort wußte Niemand etwas von ihm. Vergebens hatte sie zur Stadt geschickt, um ihn dort zu suchen.

Er war verschwunden und Niemand hatte eine Ahnung, wo er sein konnte.

Durch das Nachforschen war die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, und kaum hatte einer seiner Gläubiger sein Verschwinden erfahren, so war er sofort aufgetreten, um seine Forderungen an ihn sicher zu stellen. Schnell hatte sich die Vermuthung verbreitet, daß der Rittmeister Schulden wegen gestoben sei. Sein eigener Advokat konnte nur diese Vermuthung bestätigen, weil er wußte, in wie bedrängter Lage der Rittmeister sich befunden hatte.

Das Gerücht von dem Verschwinden des Rittmeisters hatte sich mit außerordentlicher Schnelligkeit verbreitet. Es schien dadurch bestätigt zu werden, daß er sein Pferd in der Stadt verkauft hatte. Mehrere Gläubiger waren zusammengetreten und hatten sich an das Gericht gewandt, um das Gut des Rittmeisters auf ihren Antrag mit Beschlag belegen zu lassen. Es geschah am Nachmittage dieses Tages.

Auguste hatte hievon noch keine Ahnung. Dennoch befand sie sich in außerordentlicher Aufregung. So streng der Arzt auch verboten hatte, irgend Jemand außer ihrer Wärterin zu ihr zu lassen, hatte sie dennoch zu ihrem Anwalt geschickt, und sah dessen Ankunft mit Ungebuld entgegen.

Er kam erst gegen Abend. Halb aufgerichtet im Bette sitzend empfing ihn Auguste. Sie fühlte in diesem Augenblicke keinen Schmerz, selbst ihre Schwäche hatte sich verloren. Sie forderte ihn auf, neben dem Bette sich niederzulassen. Die Wärterin mußte aus dem Zimmer gehen.

Sie fragte ihn, ob er über den Rittmeister nichts gehört habe.

Der Anwalt zögerte mit der Antwort. Er wußte, daß sie dessen Verlobte war.

„Sprechen Sie offen und wahr“, sprach sie.

„Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er gestoben — wegen Schulden“, gab der Advocat zur Antwort.

„Wegen Schulden!“ wiederholte Auguste erstaunt. Sie hatte wohl gewußt, daß er sich nicht in glänzenden Verhältnissen befand, daß es so mit ihm stand, ahnte sie nicht. „Unmöglich!“ fuhr sie fort. „Weshalb glauben Sie das?“

Der Anwalt zuckte mit den Achseln.

„Allgemein wird dieß als der Grund seiner Flucht angegeben. Sein eigener Anwalt bestätigt, daß seine Vermögensverhältnisse gänzlich zerrütet seien. Seine Gläubiger haben sich an das Gericht gewandt und bereits heute Nachmittag ist sein Gut gerichtlich mit Beschlag belegt.“

Diese Nachricht schien die Kranke noch mehr aufzuregen.

„Nein — nein!“ rief sie. „Nicht deshalb ist er gestoben — nicht deshalb!“

„Wissen Sie einen andern Grund?“ warf der Anwalt ein.

Sie antwortete nicht. Sie rang nach Athem und Fassung. Ihr Stolz weigerte sich, einen Verdacht gegen einen Mann auszusprechen, mit dem sie in einem so nahen Verhältniß gestanden hatte. Und konnte sie den Verdacht beweisen? War er nicht eine bloße Vermuthung? Konnte sie sich nicht selbst über den verwegenen Blick des Rittmeisters getäuscht haben? Sie durfte den Verdacht noch nicht aussprechen — noch nicht. (Fortf. folgt.)